



N i e d e r s c h r i f t

**über die gemeinsame - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (83. Sitzung, erster Teil)¹
und des Ausschusses für Inneres und Sport (79. Sitzung, erster Teil)
am 28. Mai 2020
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

Gewalt gegen Kinder: Kinderschutz weiterentwickeln - Beratung stärken!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5640](#)

*Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen zu lfd. Nr. 15 der
[Drs. 18/5640](#)*

Anhörung..... 3

Aussprache 4

¹ Über den zweiten Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend:

Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

1. Abg. Holger Ansmann (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Oliver Lottke (SPD)
3. Abg. Hanna Naber (SPD)
4. Abg. Annette Schütze (SPD)
5. Abg. Uwe Schwarz (SPD)
6. Abg. Dr. Thela Wernstedt (SPD)
7. Abg. Christoph Eilers (CDU)
8. Abg. Dr. Marco Mohrmann (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU)
9. Abg. Burkhard Jasper (CDU)
10. Abg. Petra Joumaah (CDU)
11. Abg. Marcel Scharrelmann (i. V. d. Abg. Volker Meyer) (CDU)
12. Abg. Gudrun Pieper (CDU)
13. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
14. Abg. Sylvia Bruns (FDP)
15. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Karsten Becker (SPD)
3. Abg. Rüdiger Kaurhoff (i. V. d. Abg. Dunja Kreiser) (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Wiebke Osigus (i. V. d. Abg. Doris Schröder-Köpf) (SPD)
7. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Susanne Menge (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)
15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

Weitere Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht,
Regierungsoberamtsrat Horn.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Pohl, Stenografischer Dienst.

Dauer des gemeinsamen Sitzungsteils: 10.15 Uhr bis 11.05 Uhr.

Tagesordnung:

Gewalt gegen Kinder: Kinderschutz weiterentwickeln - Beratung stärken!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5640](#)

*erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 31.01.2020
federführend: AfSGuG
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3
Satz 1 GO LT: AfluS*

Anhörung der kommunalen Spitzenverbände

Anwesend:

- **Prof. Dr. Hubert Meyer, Nds. Landkreistag**
- **Ines Henke, Nds. Landkreistag**
- **Marco Mende, Nds. Städtetag**
- **Prof. Dr. Meyer, Nds. Landkreistag**
- **Nicole Teuber, Nds. Städtetag**

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT): Ich danke im Namen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zunächst einmal ganz herzlich für die Einladung, dass wir zu der Nr. 15 des Antrags der Fraktionen der SPD und der CDU Stellung nehmen können.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände begrüßt es, mit welcher Nachhaltigkeit sich der Niedersächsische Landtag bemüht, die traurigen Geschehnisse um den Vorgang auf dem Campingplatz in Lügde und alles, was damit im Weiteren zu tun hat, aufzuarbeiten.

Wir sind uns einig, dass alle nur denkbaren Vorkehrungen getroffen werden müssen, um ähnliche menschliche Tragödien zu verhindern. Deswegen haben die Jugendämter alle ihre internen Abläufe auf den Prüfstand gestellt - das habe ich im Sozialausschuss auch schon an anderer Stelle vorgetragen - und unter dem Eindruck der Geschehnisse in Hameln-Pyrmont noch einmal geprüft, welcher Nachsteuerungsbedarf in den eigenen Reihen zu veranlassen ist.

Eine absolute Sicherheit wird es allerdings nicht geben. Das menschliche Versagen fügt sich auch nicht Verboten.

Trotzdem muss natürlich eine bestmögliche Vorsorge getroffen werden. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen nennt insgesamt

22 wichtige Themenfelder und Handlungsansätze, die wir grundsätzlich nachvollziehen können. Im Folgenden geht es nur um die Nr. 15, die heute Gegenstand der Anhörung ist und auch eine Fachaufsicht des Landes vorsieht.

Die Einführung einer Fachaufsicht lehnen wir aus verfassungsrechtlichen Gründen ab. Wir halten sie auch für unzweckmäßig, ja geradezu für kontraproduktiv.

Die Jugendämter arbeiten auf der bundesrechtlichen Grundlage des SGB VIII. Der Niedersächsische Landtag hat in § 1 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger bestimmt. Die Landkreise und kreisfreien Städte und Sonstigen in der örtlichen Jugendhilfe erfüllen diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Sie unterliegen bisher nur der Rechtsaufsicht des Innenministeriums als Kommunalaufsichtsbehörde. Das hat gute Gründe. Diese guten Gründe reichen fast genau ein Jahrhundert zurück. Wir nehmen die Aufgabe der Jugendhilfe nicht allein als Kommunen wahr, sondern in enger Kooperation mit der Freien Wohlfahrt. Die Förderung der freien Jugendhilfe ist nach dem SGB VIII eine eigene gesetzlich definierte Aufgabe. Das findet seinen sichtbaren Ausdruck in der Konstruktion des Jugendamtes.

Das Jugendamt besteht nach § 70 SGB VIII aus zwei Elementen, nämlich dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Wenn Sie also Aufsichtsmechanismen schaffen, müssten beide Elemente bedacht werden.

Der Jugendhilfeausschuss, auf den ich mich im Weiteren konzentrieren will, ist ein Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften im Sinne des § 73 NKomVG. Er besteht zu zwei Fünfteln aus Mitgliedern, die auf Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe berufen werden, und eben nicht aus Mitgliedern aus der Mitte der Vertretung.

Die Arbeit des Jugendhilfeausschusses kann nach unserer festen Überzeugung nicht einer Fachaufsicht unterworfen werden, weil dann auch die Zweckmäßigkeit einzelner Entscheidungen reglementiert werden könnte. Das verbietet sich aus der Selbstverwaltungsgarantie wie aus der Unabhängigkeit der freien Jugendhilfe, die gerade die Staatsferne dieser Aufgabenwahrnehmung garantieren soll. Deswegen ist diese Konstruktion überhaupt gewählt worden.

Wir können dazu bei Bedarf gerne auf Nachfragen ergänzend ausführen. Ich möchte mich zu diesem Punkt einstweilen auf diese Aussagen beschränken.

Eine zentrale Anlaufstelle gegen den Missbrauch beim Landesjugendamt, die Sie vorgeschlagen haben, würden wir als Ansprechpartner für die Jugendämter begrüßen. Ob es sinnvoll ist, diese Stelle auch für persönlich Betroffene als Anlaufstelle zu nutzen, wird durch unsere Mitglieder überwiegend bezweifelt. Wir halten es für zielführender, wenn man die örtlichen Strukturen stärkt und weiter ausbaut. Dazu gibt es aber in Ihrem Entschließungsantrag auch zahlreiche Hinweise, die von der Praxis schon überwiegend aufgegriffen worden sind.

Erlauben Sie mir abschließend noch zu erwähnen, dass wir viele Elemente des Entschließungsantrages im Übrigen positiv beurteilen. Die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Kinder- und Jugendhilfe, die notwendige Verbesserung des Datenaustausches mit anderen Stellen und den Kinder- und Jugendschutz und das Kindeswohl zum festen Bestandteil der Curricula in den Ausbildungsgängen zu machen, sind Maßnahmen, die wir ausdrücklich befürworten.

Insgesamt bewerten wir daher den Antrag der Koalitionsfraktionen als eine ermutigende Unterstützung der Arbeit der Jugendämter. Dieser positive Ansatz sollte aber nicht dadurch untergraben werden, dass man Misstrauen und Unsicherheit in die Arbeit der Jugendämter hineinträgt, was durch die Einführung einer Fachaufsicht passieren würde. Das haben die Kolleginnen und Kollegen, die dort in hoher Intensität ihren Aufgaben nachkommen, nicht verdient.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Aussprache

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Die kritische Anmerkung zur Einführung einer Fachaufsicht können wir durchaus nachvollziehen. Andererseits ist diese Regelung schon über 100 Jahre alt. Das muss man natürlich auch bedenken. Die Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Ich glaube, das stellt niemand in Abrede. Aber wir haben ja durch die Vorkommnisse festgestellt - nicht nur in Hameln-Pyrmont, in Lügde, sondern auch an anderen Orten in der Bundesrepublik -, dass die Aufsicht - wir wollen hier

niemanden unter Generalverdacht stellen; das möchte ich ausdrücklich betonen - doch einmal überdacht werden muss.

Haben die kommunalen Spitzenverbände dazu schon Ideen entwickelt, wie man das etwas professionalisieren könnte? Denn dass es diesmal nicht so geklappt hat, kann man, glaube ich, so sagen. Das zeigen ja die vielen Fälle, die wir hier haben und die auch der Anlass waren, dass wir diesen Antrag gestellt haben. Ich denke, wenn man sich selber Gedanken darüber gemacht hat, wie man das optimieren könnte, wäre es nett, wenn Sie uns das mitteilen würden.

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT): Ich kann das gerne versuchen. Wir argumentieren ja zweispurig. Zum einen möchte ich noch einmal betonen: Verfassungsrechtlich ist es schwierig und nach unserer Meinung nicht möglich, dass der Landesgesetzgeber eine Fachaufsicht für einen bundesrechtlich geprägten Bereich einführt. Wir finden es nach wie vor richtig, wie das Bundesrecht dies ausgestaltet hat. Im Gegenteil, ich würde sagen, dass die letzten 100 Jahre und die letzten 70 Jahre unter dem geltenden Grundgesetz ein Beleg dafür sind, dass sich gerade im Bereich der Jugendhilfe das Zusammenwirken zwischen der kommunalen Selbstverwaltung und der freien Jugendhilfe hervorragend entwickelt hat. Es gibt da ja ein sehr ausgeprägtes enges Netz verschiedenster Strukturen, die zusammenwirken. - Das ist der verfassungsrechtliche Aspekt. Den will ich heute aber nicht traktieren.

Sie haben ferner ausgeführt, dass die Aufsicht überdacht werden muss, weil es in Hameln-Pyrmont zu einem Versagen gekommen ist. Es ist unstrittig, dass es in Hameln-Pyrmont Versagen gegeben hat und entsprechende Vorkommnisse über eine lange Zeit existiert haben. Die Frage ist nur: Würde eine Fachaufsicht das ändern können? Kann eine Fachaufsicht menschliches Versagen in einem Jugendamt in Ostfriesland - um nicht immer nur von Hameln zu sprechen - verhindern? Weiß ein Mitarbeiter einer Fachaufsicht in Hannover, ob jemand die Akten in einem bestimmten Landkreis, in einer bestimmten Stadt richtig führt oder nicht? - Das zu kontrollieren, ist aus unserer Sicht als Fachaufsicht eigentlich kaum möglich, sondern solche individuellen Fälle werden leider immer wieder vorkommen.

Meine große Sorge ist - das möchte ich gerne noch zum Ausdruck bringen -: Wenn Sie eine Fachaufsicht implementieren könnten und wür-

den, wird die Entscheidungsverantwortung vor Ort darunter deutlich leiden. Es wird zu einer hohen Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen, die im Zweifel immer versuchen werden, sich rückzuversichern, ob sie richtig gehandelt haben. Dass das zu besseren Ergebnissen führt, möchte ich nach allen Erfahrungen aus anderen Bereichen deutlich in Abrede stellen.

Eine letzte Bemerkung dazu: Auch eine Fachaufsicht ist nicht der Garant dafür, dass der Gesetzesvollzug so ist, dass keine schlechten Ereignisse mehr stattfinden oder dass keine Dinge stattfinden, die wir uns im Leben nicht wünschen. Das können Sie in einem anderen Bereich feststellen, den wir als Landtag und als kommunale Ebene auch gemeinsam verantworten, nämlich im Bereich der Veterinäraufsicht. Damit beschäftigt sich dieses Hohe Haus ja auch sehr oft in den letzten zwei Jahren. Da gibt es die Fachaufsicht - in diesem Fall der Landwirtschaftsministerin. Und trotzdem passieren beispielsweise in den Schlachthöfen Dinge und Bilder, die wir uns im Leben nicht wünschen. Eine Fachaufsicht alleine verhindert das leider nicht. Mehr will ich damit nicht sagen. Ich will die beiden Dinge nicht miteinander vergleichen. Ich will nur sagen, was eine Fachaufsicht leisten kann und was sie nicht leisten kann.

Abg. **Gudrun Pieper** (CDU): Ich habe noch eine kurze Nachfrage, weil meine Frage nicht beantwortet worden ist. Haben Sie zum Optimierungsbedarf irgendwelche Vorschläge?

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT): Sie selber haben viele Vorschläge mit Ihrem Entschließungsantrag vorgetragen, zu dem wir uns positiv geäußert haben. Eine Optimierung der Rechtsaufsicht in dem Sinne kann ich mir nicht vorstellen, sondern die Rechtsaufsicht ist so ausgestaltet, dass sie die Wahrnehmung von Aufgaben fördern und unterstützen soll. So ist es ausdrücklich in der Kommunalverfassung formuliert.

Insofern ist meine Antwort auf Ihre Frage: Wir versuchen - das waren meine einleitenden Worte -, in unseren internen Abläufen Konsequenzen daraus zu ziehen, was sich in Hameln-Pyrmont ereignet hat, aber wir haben keinen konkreten Vorschlag zur Veränderung der Ausübung der Rechtsaufsicht.

Dirk-Ulrich Mende (NST): Ich möchte noch ganz kurz auf den Aspekt hinweisen, den Herr Professor Meyer schon angesprochen hat. Wir arbeiten eng mit der freien Jugendhilfe zusammen und be-

finden uns in einem hochsensiblen Bereich, wenn es um Eingriffe und Maßnahmen geht, die Kinder und Familien insgesamt betreffen. Wenn wir dafür Akzeptanz haben wollen, dann ist die Staatsferne, die durch die bundesrechtlichen Vorgaben so organisiert ist, ein Element, mit dem wir die Akzeptanz in der Bevölkerung für Maßnahmen der Jugendhilfe deutlich erhöhen. Wenn wir das verändern, wenn eine Aufsicht des Landes dazwischengeschaltet oder überhaupt implementiert wird in der Form, verändert das auch den Charakter von Jugendhilfe. Wenn diese Veränderung dann nicht mehr Akzeptanz auf der Seite der Bürgerinnen und Bürger findet, wenn wir in ein Recht hineinagieren, das grundsätzlich erst einmal den Eltern vorbehalten ist - die Eltern haben die Erziehungsgewalt -, dann schaffen wir eine Situation, die sehr schwierig in der Kommunikation wird.

Wir haben in der Tat ein über 100 Jahre implementiertes System - dabei muss man sich vor allen Dingen die letzten 75 Jahre ansehen -, das, wie ich finde, sehr gut funktioniert, aber in dem es Verbesserungsbedarfe gibt. Ich glaube, bei allen diesen Vorfällen - das ist ja nicht der einzige Fall; wir sind hier auf Hameln fokussiert, aber es gab auch viele andere Fälle in der Bundesrepublik - haben immer einzelne individuelle Fehler stattgefunden, bei denen man nicht das gesamte System infrage gestellt hat. Ich meine, man darf auch hier nicht das System infrage stellen, sondern jedes Jugendamt ist gehalten - das passiert auch in den Jugendämtern -, diese Fälle aufzuarbeiten, zu prüfen, welche Maßnahmen im eigenen Bereich getroffen und welche Dinge verändert werden müssen, damit so etwas im eigenen Jugendamt nicht stattfindet. Unsere Jugendämter sind da alle sehr gut aufgestellt.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Vielen Dank für die Ausführungen auch von unserer Seite. In der Tat hat auch schon vor der Entstehung dieses Entschließungsantrages eine Anhörung im Sozialausschuss stattgefunden. Es sind seinerzeit auch einige nicht unwesentliche Komponenten aus den Beiträgen der kommunalen Spitzenverbände in diesen Antrag mit eingeflossen.

Ich möchte das Thema etwas grundsätzlicher angehen; denn im Kern geht es auch um die Fragestellung, die Frau Pieper schon vorformuliert hat. Wenn man sagt, dass man nicht an die Fachaufsicht und an das Rechtskonstrukt heran will, dann würde ich mir doch konstruktive Hinweise wünschen, wie man das neu ordnen könnte. Ich sage Ihnen auch, warum ich glaube, dass das nötig ist.

Lügde bei Hameln ist nicht der erste Fall von schwerster Kindesmisshandlung. Wir führen diese Debatte über viele Jahre, eigentlich Jahrzehnte. Sowohl der Bundesgesetzgeber als auch der Landesgesetzgeber haben ja versucht, das zu verbessern. Ich erinnere an die seinerzeitige Einführung des § 8 a. Ich erinnere auch an das verbindliche Einladungswesen für Kindervorsorgeuntersuchungen. Alles das hat ja das Ziel, Kindesmisshandlungen früher zu erkennen und dann präventiv tätig zu werden. Das alles hat offensichtlich nichts genutzt.

Mein Eindruck als Landes- und auch als jahrzehntelanger Kommunalpolitiker ist, dass für den Bürger, aber auch für die Verwaltung kaum ein Amt intransparenter ist als das Jugendamt - ich sage das bewusst -, sowohl nach innen als auch nach außen.

Sehen wir uns einmal die Situation an: Da passiert ein Vorfall wie in Lügde. Dann wird natürlich die Landesregierung um Auskunft gebeten. Sie bekommt sehr früh die Fragestellung: Was ist da eigentlich los? Können Sie hier zur Aufklärung beitragen? - Die Landesregierung muss reagieren. Sie kann das aber nicht, weil sie die Informationen nicht oder nur sehr bruchstückhaft bekommt. Oder sie muss den Weg über das Innenministerium - darauf haben Sie hingewiesen -, die Kommunalaufsicht, beschreiten, wenn sich das entsprechende Amt verweigert. Das ist auch im vorliegenden Fall, der ja hier Gegenstand ist, nicht ganz reibungslos abgelaufen. Wir haben ein paar Mal im Sozialausschuss gesessen, und das Ministerium war schlichtweg nicht sprechfähig, weil es auf Rückmeldungen gewartet hat oder weil es den Umweg gehen musste.

Ich kenne aus dem Innenverhältnis, dass mir Landrätinnen und Landräte sagen: Ich habe da etwas gehört! Ich bin angesprochen worden! Ich habe mein Jugendamt gebeten, mir die Akte vorzulegen! Das tun die Jugendämter aber nicht, weil sie autonom sind und weil es selbst mir als Hauptverwaltungsbeamten nicht zusteht, mir die Akte anzusehen!

Das ist sozusagen die Gesamtdebatte, die ich seit vielen Jahren verfolge. Deshalb glaube ich, dass wir in der Tat etwas intensiver über die Fachaufsicht reden müssen.

Wenn Sie sagen, das sei verfassungsrechtlich nicht haltbar oder umsetzbar, dann bitte ich wirklich um konstruktive Überlegungen, wie wir die

von mir angesprochene Problemstellung anders regeln können.

Die betroffenen Elterninitiativen sind natürlich auch mit dieser Forderung an uns herangetreten und haben gefragt: Warum macht der Staat da nichts? Warum ist der Staat da nicht konsequenter? Warum macht da nur ein Landkreis irgendetwas? Warum kommunizieren die nicht miteinander? - Wir müssen dann erklären - was ganz schwierig ist und was wir kaum können -, warum es so ist, wie es ist. Deshalb glauben wir, dass die staatliche Aufsicht dort stärker sein muss.

Ich bitte die kommunalen Spitzenverbände, das Problem noch einmal unter diesem Gesichtspunkt zu beleuchten - ich habe ja dem, was Herr Mende eben gesagt hat, ein bisschen widersprochen - und zu sagen, was es denn sein könnte, wenn es die Fachaufsicht nicht sein kann. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass es so jedenfalls nicht weitergeht.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Herr Professor Meyer, das können Sie möglicherweise auch mitnehmen und dazu weitere Überlegungen anstellen. Die Beratung dieses Antrags wird ja auch nach der heutigen Anhörung noch weitergehen.

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT): Ich kann das gerne noch einmal versuchen, obwohl die Antwort Sie nicht befriedigen wird, fürchte ich.

Wir sind im Bereich der Jugendhilfe in der Tat in einem besonderen Tätigkeitsfeld. - Das habe ich versucht darzustellen, und das hat Herr Mende noch vertieft. - Das erschließt sich anders als jeder sonstige Bereich, den wir in der Kommunalverwaltung wahrnehmen. Die Spielregeln müssen wir selber akzeptieren. Das sind Spielregeln des Gesetzgebers. Die haben wir nicht selber gemacht, sondern das sind Spielregeln, die der Bundesgesetzgeber vorgegeben hat. Wir können nur versuchen, Ihnen diese hier zu erläutern.

Viele Dinge, die man im besten Willen unternimmt, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, führen oftmals nicht zu dem gewünschten Ergebnis. Das verbindliche Einladungswesen, das Sie, Herr Schwarz, genannt haben, hat z. B. nach unserem Kenntnisstand so gut wie nichts dazu beitragen können, Kindesmissbrauch im Vorfeld zu verhindern, obwohl es ein sehr aufwendiges Verfahren ist. Das zeigt: Das Instrument, das man hat, muss passen. Wenn es so einfach wäre, das Instrument zu präsentieren, dann hätten das un-

ter dem Eindruck der Dinge, die wir ja aus Bremen usw. seit vielen Jahren kennen, sicherlich schon klügere Köpfe als wir unternommen. Ich sehe Ihr Problem, aber sehe von uns aus nicht die Lösung, die wir Ihnen heute hier anbieten könnten; denn sonst hätten wir sie Ihnen mitgebracht.

Die Dinge, die Sie angesprochen haben, sind in der Tat von hoher verfassungsrechtlicher Komplexität. Das kann ich Ihnen nicht ersparen. Es geht um Datenschutz, und es geht um den Schutz der Persönlichkeit der betroffenen Kinder und Familien. Das hat Herr Mende schon vorgebracht.

Ich habe bei der seinerzeitigen Anhörung des Sozialausschusses sehr aufmerksam zugehört, was Elterninitiativen dort vorgetragen haben. Ein Vertreter hat vorgetragen, dass bei ihm jederzeit abends um 22 Uhr jemand klingen kann. Er würde sich freuen, wenn man sehen würde, wie sorgfältig die Familien mit ihren Pflegekindern umgehen. - Das mag so sein. Das ist aber nicht das Rechtsverständnis, das wir haben, und, ich glaube, auch nicht das Rechtsverständnis der Mehrzahl der Eltern in Deutschland. Wenn abends um 22 Uhr das Jugendamt klingelt und ohne Anlass nachsehen will, ob es den Kindern gut geht, können wir uns ungefähr vorstellen, was sich dann abspielen würde!

Insofern ist das ein hoch komplexes Feld mit widerstreitenden Interessen. Möglicherweise muss man, wenn Sie Defizite bei Ihrer parlamentarischen Arbeit sehen und sagen, sie seien nicht hinreichend informiert, noch einmal darüber reden, wie die Rechtsaufsicht effektiv ausgeübt werden kann. Wenn es Hinweise auf Gesetzesverstöße gibt - nicht nur irgendwelche nebulösen Verdachtspunkte -, hat die Rechtsaufsicht natürlich jederzeit die Möglichkeit, sich umfassend über jeden Sachverhalt zu informieren. Sie kann dann sicherlich auch den Landtag darüber unterrichten. Ansprechpartner ist dann in der Tat allerdings nicht das Ihnen sonst vertraute Fachministerium, sondern das Innenministerium.

Dirk-Ulrich Mende (NST): Es ist ganz schön, dass das eine gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses und des Innenausschusses ist, weil die Frage von Herrn Schwarz ein Stück weit auch den Innenausschuss stark beschäftigt, nämlich die Frage: Wie werden Gelegenheiten geschaffen, sich kriminell, gerade auch als Kinderschänder, zu betätigen? - Das Internet ist eine Platt-

form, die es vor 30 oder 40 Jahren in der Form noch nicht gegeben hat, mit der Konsequenz, dass im Darknet Kinderpornoringe in einer Art und Weise entstanden sind, wie ich sie mir jedenfalls nicht vorstellen mag und nur aus Berichten wahrnehmen muss. Diese Gelegenheit, die über das Internet geschaffen worden ist, schnell und billig Geld zu Lasten der Kinder, auch der eigenen Kinder, zu verdienen, führt offensichtlich dazu, dass sich das Phänomen des Kindesmissbrauchs deutlich erhöht hat. Dieses Problem im Rahmen von Kinderschutz, im Rahmen von Jugendhilfe zu bekämpfen, ist, glaube ich, nicht ganz der richtige Weg. Ich glaube, der richtigere Weg ist, das Problem im Wege der Kriminalbekämpfung anzugehen.

Der andere Aspekt - den hat Herr Professor Meyer ebenfalls angesprochen - ist die Frage: Wie kommen Sie als Abgeordnete zu Ihren Informationen? - Die Vorlage- und Berichtspflichten gegenüber dem Parlament - womöglich auch dort in einem bestimmten geschützten Bereich, weil die Interessenslage eine besondere ist; Herr Professor Meyer hat sie ja dargestellt - sind für mich ein Punkt, über den auch wir nachdenken könnten. Denn ich sehe die Notwendigkeit, dass das Parlament informiert werden muss. Ich sehe die Berechtigung, dass Sie nachfragen und dass Sie nicht möchten, dass Ihnen das Sozialministerium dann sagt: Wir können dazu leider nichts sagen! - Das kann nicht sein. Das kann man aber, ohne an die Fachaufsicht heranzugehen, nach meinem Dafürhalten auflösen. Es gäbe sicherlich auch von unserer Seite eine Bereitschaft, Ihnen entsprechend entgegenzukommen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann (SPD):** Diese Überlegungen kann man ja noch einmal vertiefen.

Abg. **Volker Bajus (GRÜNE):** Herr Professor Meyer und Herr Mende, vielen Dank für Ihre Stellungnahmen, die in Bezug auf den Punkt Staatsferne, über den wir heute reden, an Klarheit nichts zu wünschen übrig lässt. Ich freue mich immer, wenn die kommunalen Spitzenverbände sehr selbstbewusst die kommunalen Positionen vertreten, weil ich selbst - wie die meisten von uns - einen kommunalpolitischen Hintergrund habe. Ich finde, der Aspekt der Staatsferne ist in der Tat ein Wert, der der Jugendhilfe nützlich ist.

Als Landespolitiker bitte ich aber auch um Verständnis dafür, dass gerade der Fall Lügde gezeigt hat, wie die Legitimation des Staates selber schwer unter Druck gerät, wenn ein Systemver-

sagen - ich glaube, man kann an der Stelle schon davon sprechen, dass hier auch der Staat versagt hat - zutage tritt. Deswegen ist es, glaube ich, wichtig, das Austarieren des Verhältnisses miteinander immer wieder in den Blick zu nehmen. Die Verfassung darf nicht der Hinderungsgrund dafür sein, nicht darüber reden zu können, wie wir das gegebenenfalls neu austarieren können. Ich glaube, deswegen müssen wir uns über den Sinn und Zweck, warum diese Staatsferne für das Jugendwohl sehr wichtig ist, noch einmal ausführlicher miteinander unterhalten. Ich halte das tatsächlich für einen wichtigen Punkt. Ich bitte aber auch, das wirklich ernst zu nehmen. Wir stehen massiv unter Druck, und zwar zu Recht.

Sie haben das Internet angesprochen, das ja in vielen Bereichen des Kindesmissbrauchs wie ein Turbo gewirkt hat und immer noch wirkt. Wir können dabei nicht tatenlos zusehen. Ich bitte nicht nur um Verständnis, sondern da muss auch etwas passieren. - Es war mir wichtig, dieses Anliegen noch einmal vorzutragen.

Ich glaube aber auch, dass wir vor ganz konkreten Herausforderungen stehen. Das sehen wir auch an diesem Fall. Ich habe darauf noch keine Antwort gehört. Die regionale Koordination, die kreisübergreifend, in diesem Fall sogar länderübergreifend laufen soll, kann ich mir nur über die kommunale Ebene nicht vorstellen.

Es gibt einen zweiten Punkt: Als Kommunalpolitiker weiß ich auch, dass finanzielle Fragen in den letzten Jahren immer sehr wichtig waren und noch sind, und sie werden in den nächsten Jahren wieder zunehmen. Die Jugendämter waren nicht immer prioritär. Wenn man durch die Jugendämter geht, weiß man, dass hier große Defizite vorhanden sind. Es wäre auch eine Chance, mehr Landesverantwortung, mehr übergeordnete Verantwortung hineinzubringen, um auch mehr Geld in das System verbindlich zu bringen - nicht nur als Zuschuss, sondern weil es eine Aufgabe wird. Ich bitte, auch das noch einmal zu bedenken. Denn die Klagen über die Minderausstattung der Jugendämter hört man landesweit. Die Antwort kann nicht allein sein: „Ja, dann gebt uns mehr Geld!“, sondern die Verbindlichkeit schaffen wir auch, indem wir Aufgaben vielleicht auch verbindlicher auf die Landesebene verlagern. Vielleicht können wir uns mehr über die fachliche und nicht so sehr über die rechtliche Ebene unterhalten. Wie ist es mit dieser Koordination, mit Qualifikation, mit Netzwerk, mit Standardsetzung? Sehen Sie da vielleicht mehr Möglichkeiten, wie das

auf Landesebene noch stärker als heute verankert werden kann?

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT): Herr Bajus, mit allem Respekt - das sehen wir in einigen Punkten dezidiert anders, als Sie das in Ihrer Frage vorgebracht haben. Sie haben sich hier - das ist mir bekannt - anscheinend auch über Fraktionen hinweg auf den Begriff des „Systemversagens“ verständigen können. Im Interesse unserer hoch engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeden Tag schwerste Entscheidungen zu treffen haben - es gibt keine Entscheidung auf der Kreisebene, die gravierender ist, als die Entscheidung, ob man ein Kind aus einer Familie nimmt oder nicht -, ist das aus meiner Sicht keine adäquate Bezeichnung dessen, wie das System funktioniert. Es funktioniert aus unserer Sicht gut. Es gibt aber Einzelfälle, die schief laufen bzw. gravierend schief laufen. Das hatte ich ja gesagt. Wir haben aber nicht den Eindruck, dass das System nicht funktioniert. Das bewerten wir anders.

Das, was Sie zur Verfassung als Hintergrund gesagt haben, will ich nicht bewerten. Ich bitte um Verständnis, dass es unsere Rolle ist, das Recht anzuwenden. Wir halten uns daran.

Länderübergreifende Kooperationen sind notwendig. Meines Wissens sind dazu jetzt Änderungen auf der Bundesebene geplant.

Auch bei der Thematik der Standards, die Sie angesprochen haben, möchte ich Ihrem Eindruck gerne ein bisschen widersprechen. Es gibt eigentlich kaum einen Bereich in der Kommunalverwaltung, in dem eine relative Transparenz darüber herrscht, was sozusagen interkommunal passiert, weil wir einen Leistungsvergleich haben, der unter Federführung des Landes stattfindet, der die Zahlen sehr transparent darlegt. Wir sagen: Wenn wir das in anderen Bereichen der Verwaltung hätten, würden wir uns freuen. Das unterstützen wir ausdrücklich seit vielen Jahren sehr nachhaltig.

Zur finanziellen Ausstattung: Es freut mich zu hören, dass auch Sie der Meinung sind, dass wir mehr Geld brauchen. Das brauchen wir auch für den öffentlichen Gesundheitsdienst, für den Naturschutz usw. Wir werden im Innenausschuss darauf zurückkommen.

Aber ich würde Lügde nicht als ein finanzielles Thema betrachten, sondern das ist ein Thema, das in der Organisation des Jugendamtes und in den Arbeitsabläufen in Hameln-Pyrmont bedingt

war. Daraus resultiert nicht die Aussage, dass flächendeckend eine Kindeswohlgefährdung angezeigt ist, weil die Jugendämter nicht mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet sind. Auch das würde ich so nicht wahrnehmen.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD): Herr Dr. Meyer, ich möchte von der verfassungsrechtlichen Schiene wegkommen hin zu der rein praktischen Schiene. Sie haben vorhin Andeutungen gemacht, dass es hinsichtlich der Entscheidungsfreudigkeit schwierig werden könnte dahin gehend, dass, wenn wir eine Fachaufsicht hätten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern vor Ort sich darauf zurückziehen könnten zu sagen: Na ja, ich rufe mal eben beim Land an; das Land gibt mir dann schon die Antwort, und ich kann mich hier ein Stück weit zurückziehen! - Das würde ja auch bedeuten, dass wir dann - verzeihen Sie mir den Ausdruck - eine Heerschar von neuen Kolleginnen und Kollegen auf der Landesebene bräuchten, die dann die Entscheidungen für die Kommunen treffen. Damit sind wir dann ruckzuck wieder bei dem verfassungsrechtlichen Problem, das Sie eingangs angesprochen haben.

An dieser Stelle komme ich zu der Frage der Kosten, die Herr Bajus angesprochen hat. Das würde ja bedeuten, dass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf kommunaler Ebene gar nicht mehr bräuchten, weil der eigentliche Dienst auf Landesebene verrichtet werden müsste. Sehe ich das richtig?

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT): Ich glaube, Sie können die Antwort auf Ihre Frage erahnen.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD): Ich hätte die Antwort gerne von Ihnen!

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT): Ich habe mit 30 Jahren Erfahrungen in der Verbandsarbeit für kommunale Spitzenverbände noch nicht die Erfahrung gemacht, dass die personelle Stärkung der Aufsicht dazu führt, dass man im Verwaltungsvollzug weniger Menschen braucht, sondern meine Erfahrung ist: Man braucht im Verwaltungsvollzug mehr Mitarbeiter, weil die Fragen der Aufsicht bearbeitet werden müssen und entsprechende Auskünfte erteilt werden müssen.

Mir ist aus dem Sozialministerium gesagt worden: Wenn man eine Fachaufsicht hier im Land implementieren würde, bräuchte man 70 Personen. - Im Hinblick auf das Geld für diese 70 Personen möchte ich trotz allem, was ich in

meiner vorherigen Antwort gesagt habe, wirklich sagen: Ein zusätzlicher Sachbearbeiter in jedem Jugendamt wäre hilfreicher als ein zusätzlicher Aufseher für jedes Jugendamt.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Da immer so komische Wortkonstruktionen gebildet werden - wenn man von dort kommt, hat man ein Problem damit -, möchte ich noch einmal deutlich machen: Das ist nicht Hameln-Lügde, sondern der Landkreis heißt „Hameln-Pyrmont“, und Lügde gehört zu Nordrhein-Westfalen.

Das vorausgeschickt, möchte ich mich auf die Fragestellung der Fachaufsicht konzentrieren, vor allen Dingen auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit, und zwar nicht nur über Bundesländergrenzen, sondern auch über Kreisgrenzen hinweg, weil wir dort erhebliche Probleme haben. Vielleicht können Sie einmal schildern, wie die Meldewege zwischen Jugendämtern sind, was dort erlaubt ist und was nicht erlaubt ist. Denn diejenigen, die den Datenschutz sonst hier so hoch halten, wollen ihn jetzt auf einmal einreißen. Das könnte eine spannende Diskussion werden!

Es handelt sich hier um einen Fall, der nicht nur in der Jugendhilfe bearbeitet wurde - dort wurde die Fehlentscheidung getroffen -, sondern vorher auch in der Eingliederungshilfe und anderen Fördermaßnahmen. Wie würde sich das im Fall der Fachaufsicht darstellen? Denn die Abgrenzung ist ja ganz schwierig.

Vielleicht wäre es für uns alle ganz hilfreich, wenn wir vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine verfassungsrechtliche Einschätzung dazu bekommen, wie dieser Punkt zu bewerten ist.

Hilfreich wäre auch eine Aufstellung über die Regelungen in anderen Bundesländern. Da ich aus diesem Metier komme, weiß ich, dass beispielsweise die Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen viel kleinteiliger organisiert ist als in Niedersachsen und dass die Eingliederungshilfe bei den Landschaften organisiert ist. In der Folge gibt es oft große Schwierigkeiten nicht nur bei der Bezahlung, sondern vor allen Dingen auch dann, wenn inhaltlich zusammengearbeitet werden soll. Eine solche Aufstellung wäre vielleicht ganz hilfreich.

Wer das gerne nachvollziehen will, kann sich einmal die Gesetzesberatung zum Teilhabe-gesetz ansehen. Dabei ist sehr gut aufgelistet worden, wo die Problemlagen sind - übrigens auch hinsichtlich der Fachaufsicht und der Frage der

Zuständigkeiten zwischen einzelnen Bundesländern und der finanziellen Verflechtungen zwischen der kommunal getragenen Jugendhilfe und der über andere Finanzierungswege mitfinanzierten Eingliederungshilfe.

Eine solche Auflistung wäre sicherlich ganz aufschlussreich.

Ich glaube, dass die Meldewege und der Datenschutz die wichtigsten Punkte sind, die wir bearbeiten müssen. Gelegentlich würde ich auch dazu neigen - das würde ich jedenfalls nur tun, wenn ich trockenen Fußes über den Maschsee komme -, von einem Systemversagen zu sprechen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Das Begehren, den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst um eine Rechtsauskunft zu bitten, darf ich als Antrag verstehen? Gibt es dazu noch Wortmeldungen, bevor wir das auch formal beschließen?

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Ich würde das sehr begrüßen. Ich möchte den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gerne darum bitten, dass er sich sowohl zu der Frage der Weiterentwicklung von aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten als auch von Auskunftspflichten einlässt. Denn es geht ja unter Umständen auch darum, wie man bessere Auskünfte bekommt, wenn man nicht aufsichtsrechtlich tätig werden sollte. - So weit zur Ergänzung dessen, was Herr Watermann vorgetragen hat, nämlich um die Frage, wie man auch die Auskunftsrechte stärken kann.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Das wollte auch ich so ähnlich ansprechen. Denn ich kann nur in Teilen der Rechtsauffassung der kommunalen Spitzenverbände folgen. Das Argument war ja, dass sich die Fachaufsicht dann auch auf den Jugendhilfeausschuss ausdehnen müsste und dass dies dem Grundgeist des SGB VIII widersprechen würde - was auch stimmen würde, wenn sie sich tatsächlich auf den Jugendhilfeausschuss ausdehnen müsste.

Allerdings ist der Kernpunkt, auf den wir uns hier beziehen und warum wir überhaupt auf die Idee der Fachaufsicht kommen, das ganze Thema der Kindeswohlgefährdung, des Schutzauftrags nach § 8 a SGB VIII und der Aufgaben des Jugendamtes mit der Inobhutnahme von Kindern, wenn eine Kindeswohlgefährdung auftritt. Bei allen diesen Aufgaben nach §§ 42 ff. SGB VIII ist der Jugendhilfeausschuss heraus. Er hat ganz klar definierte Aufgaben, nämlich die Jugendhilfeplanung

und die Zusammenarbeit mit den freien Trägern. Aber der Kernpunkt, um den es uns geht, ist nicht Teil und Aufgabe des Jugendhilfeausschusses.

Ich möchte den Auftrag an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gerne erweitern. Meine These ist, dass es uns sehr wohl gestattet ist, gerade in dem Bereich, der uns interessiert, nämlich der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, eine Fachaufsicht einzuziehen. Denn das SGB VIII macht schon gleich am Anfang des Gesetzes klar, dass wir hier eine sehr hohe Organisationshoheit haben. Wir bestimmen ja selbst die Träger der Jugendhilfe. Das dürfen wir als Land selbst festlegen. Ich vermute, dass wir da eine relativ hohe Organisationshoheit haben. Insofern richtet sich die Bitte an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, neben der rechtlichen Prüfung auch die Idee zu prüfen, ob man die Fachaufsicht insbesondere auf das Thema Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII und Inobhutnahme von Kindern nach § 42 SGB VIII konzentrieren bzw. beschränken kann.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Darf ich davon ausgehen, dass es insbesondere nach den letzten beiden Wortmeldungen keinen Widerspruch gibt, dass dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dieser Auftrag erteilt wird? - Das ist der Fall.

Es stellt sich noch die Frage, ob der Arbeitsauftrag an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst aus diesen Ausführungen eindeutig hervorgeht oder ob es sinnvoll ist, den Arbeitsauftrag in Abstimmung schriftlich festzulegen. Das würde ich empfehlen, damit auch klar ist, worin das Begehren liegt. - Ich sehe Zustimmung. Es gibt keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ines Henke (NST): Ich möchte noch ganz kurz auf die Fragestellung von Herrn Watermann eingehen. Sie haben den Meldeweg und Datenschutz angesprochen. Zum Schluss haben Sie auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe hingewiesen.

Es stimmt, die Zuständigkeiten in der Eingliederungshilfe sind bundesweit sehr unterschiedlich. In Niedersachsen haben wir aber, glaube ich, mit der Reform der Eingliederungshilfe einen sehr guten Weg gefunden, gewisse Schnittstellen zu bereinigen. Möglicherweise kommt mit der großen Reform der Eingliederungshilfe die letzte Bereinigung. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass ich sie noch in meiner Arbeitszeit erleben werde.

Aber ich glaube, wir sind da jetzt schon auf einem sehr guten Weg.

Zum Meldeweg und zum Datenschutz: Herr Professor Meyer hat ausgeführt, dass der Datenschutz im SGB VIII geregelt ist. Dem unterliegen wir. Wenn wir da an Grenzen stoßen, würden wir es sehr begrüßen, wenn das Land die Reformüberlegungen auf der Bundesebene unterstützen würde, gewisse Dinge in unserem Sinne weiterzuentwickeln. Wir bieten dafür auch gerne unsere Mitarbeit auf der Arbeitsebene im Ministerium an.

Zu den Meldewegen: Das ist das Refugium der Prozessqualität. Wir sind da aus meiner Sicht in Niedersachsen sehr professionell aufgestellt, und zwar auch unterstützt durch den langjährigen Prozess der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) mit der GEBIT. Dort sind bestimmte Fachthemen aufgegriffen und hervorragende Papiere erarbeitet worden. Es gibt u. a. ein Schema für die Prüfung der Kindeswohlgefährdung, welches sich sehr bewährt hat.

Das, was sie angesprochen haben und was sich auch aus unserer Sicht wirklich als problemhaft erwiesen hat, sind die Abstimmungsprozesse sowohl im eigenen Land als auch länderübergreifend. Hier gilt es, bestimmte einheitliche Standards zu erarbeiten, sodass diese Dinge wirklich besser laufen. Das war ja einer der großen Schwachpunkte in der Zusammenarbeit des Landkreises Hameln-Pyrmont mit Lügde, das zum Nachbarlandkreis in NRW gehört. Da geben wir Ihnen recht. Aber es ist ja auf Landesebene mit angestoßen worden, diese Prozesse neu aufzusetzen und notwendige Änderungen auf der Bundesebene im Bundesgesetz herbeizuführen; denn wir können natürlich nicht andere Bundesländer verpflichten.

Abg. **Sylvia Bruns** (FDP): Dieses Thema ist gestern auch im Ausschuss in Nordrhein-Westfalen beraten worden. Auch das Land Nordrhein-Westfalen plant eine Fachaufsicht und ist in diesem Bereich tätig. Dieses Thema wurde dort gestern im Ausschuss beraten. Der Wortlaut ist fast mit dem Wortlaut dieses Antrags im Niedersächsischen Landtag identisch. Dazu interessiert mich: Koppeln Sie sich auch miteinander zurück? Ich meine, wenn sich jetzt viele Länder in Bezug auf die vorab beschriebenen Problematiken auf den Weg machen, dann müssen wir ja irgendeine andere Lösung finden. Insofern ist es gut, wenn der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst jetzt dazu eine rechtliche Stellungnahme abgibt. Den-

noch ist das Thema Fachaufsicht ja für viele ein Problem.

Noch eine Anmerkung zu diesem Thema: Man kann die Fachaufsicht natürlich abkoppeln, wie Sebastian Lechner das richtig gesagt hat. Mir ist nicht so ganz klar, warum das gleich auf den Jugendhilfeausschuss übergreift. Deswegen meine Frage: Haben Sie auch Kontakt zu Ihren Kollegen in Nordrhein-Westfalen? Denn die befassen sich genau mit dem gleichen Thema. Das ist gestern auch im Ausschuss besprochen worden.

Prof. **Dr. Hubert Meyer** (NLT): Ja, wir haben auch Kontakte zu unseren Schwesterverbänden in anderen Bundesländern. Wir haben allerdings im Moment mit Dingen, die Sie auch kennen, so gut zu tun, dass wir nicht aus Langeweile vor dem PC sitzen und uns Sitzungen in anderen Bundesländern ansehen. Dafür bitte ich um Verständnis. Das, was gestern in Nordrhein-Westfalen gewesen ist, kann ich nicht beurteilen.

Ich will aus unserer Sicht noch einmal sagen - damit schließt sich der Kreis zu meinen einleitenden Worten -: Wir lehnen die Fachaufsicht nicht nur deswegen ab, weil sie im Moment verfassungsrechtlich nicht möglich ist, sondern wir lehnen sie aus tiefster innerer Überzeugung ab, weil sie in der Sache nicht zielführend ist. Deswegen würden wir das auch nicht unterstützen wollen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass unsere Kollegen auf der kommunalen Ebene in Nordrhein-Westfalen das anders beurteilen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Vielen Dank. Wir sind damit am Ende der heutigen Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt.

Abg. **Uwe Schwarz** (SPD): Ich habe noch eine weitere Bitte an das Ministerium. Ich bitte das Ministerium, in einer Synopse die aufsichtsrechtlichen Kompetenzen und Auskunftsrechte der einzelnen Bundesländer gegenüberzustellen.

Vors. Abg. **Holger Ansmann** (SPD): Frau Schröder nimmt das mit auf.

Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

- TOP 1 -
79. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport
Donnerstag, den 28. Mai 2020, 10.15 Uhr

/MSG
83. S.

Name	Amtsbezeichnung	Dienststelle
Eintragungen bitte in Blockschrift		
Maays	MR'in	MS
Plasius, Katrin	MR'in	MS
Jörder, Jm	MD	NS
Boller, Bettine	MR'in	MW
Teuber, Nicole	Ref. L	NST
Mensor, Marco	Beigeordneter	NSGB
Henke, Jnes	Bez.	NCT
Mayer, Heide	GF	MLT
Mandi, Dirk-Ulrich	GF	NST
Schröder, Claudia	MD'i	NS
Falkenberg, Ilhke		wald
Kraus, Merio	Versicherer	wald
Schallhorn, Jörg	LBD	M1
Wichboldt, Klaus	BrD	M1
Kutzner, Leunart	NJF/Breit	NJF
Canj, André	GJFW	NJF
Wächels, Silke	stv. L JFW	NJF
Scholtz, Max	Mitglied d. Vorstands	Waldbrandteam

(Andere Sitzungsteilnehmer)

Andere Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

**79. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport
Donnerstag, den 28. Mai 2020, 10.15 Uhr**

Name	Amtsbezeichnung	Dienststelle
Eintragungen bitte in Blockschrift		
Lapan, Gerrit	Referent	ADP-Fraktion
Hasse, Claudia	Präsi	MS
Lemmer, Laura	Referentin	Grüne
Weihel, Kerst	Ref	SPD-LF-Fraktion
Banse, Karl-Heinz	Präsident LFV	LFV Nds
Sauke, Michael	Vizepräsident	LFV Nds
Grote, Klaus-Peter	VP LFV	LFV Nds
Tangemann, Andreas	VP LFV	LFV Nds
Wüpper, Martin	RD	MI
Oberhagemann, Dirk		vfdL
Ludwig, Matthias	Koordinator der Internsch.	vPdB
Femmen, Astrid	Präsi	LRH
Trips, NSGB	Präsident	NSGB

(Andere Sitzungsteilnehmer)

